



Niederschrift

über die
3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 31.08.2017
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann	bis 17.10 Uhr
Abg. Doris Brandt	
Abg. Elisabeth Dembowski	
Abg. Eike Hendrik Holsten	
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten	
Abg. Michaela Holsten	
Abg. Volker Kullik	Vertretung für Abgeordnete Ute Gudella-de Graaf
Abg. Frank Peters	
Abg. Erika Schmidt	

Ausschussmitglieder

Herr Helmut Hannemann	
Herr Frank Hollander	
Herr Dr. Gerhard Meyer	
Frau Hella Rosenbrock	bis 17.25 Uhr
Frau Christiane Stelter	Vertretung für Frau Sabine Schwiebert

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Kerstin von Bornstädt	
Frau Anne Friberg	bis 17.40 Uhr
Frau Daniela Häckel	
Abg. Matthias Kröger	
Frau Birgit Martens	
Herr Christian Meyer	bis 17.35 Uhr
Herr Thomas Morick	
Frau Sabine Ostermann	
Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien	

Verwaltung

Ltd. KVD'in Imke Colshorn
KSAR'in Ulrike Helle
Herr Michael Peters
Frau Sandra Schmidt
Herr Dirk Vogel
KOI Michael Judith

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ute Gudella-de Graaf

Ausschussmitglieder

Frau Sabine Schwiebert
Frau Bianca Volckmer

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Christa Hillebrand
Frau Karin Ritter
Herr Özer Sahin

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.03.2017
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Antrag der SPD-Fraktion vom 08.08.2017: Vorstellung des Beratungszentrums für emotionale und soziale Entwicklung (BesE)
Vorlage: 2016-21/0244
- 6** Jugendhilfeplanung: Bericht über die Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 2016-21/0245
- 7** Antrag der CDU/FDP/FW/WFB-Gruppe vom 05.08.2017: Sachstand der inklusiven Bildung und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0238
- 8** Bericht zum Sachstand Frühe Hilfen
Vorlage: 2016-21/0246

- 9 Weiterentwicklung und Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebotes Frühe Hilfen
Vorlage: 2016-21/0248
- 10 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, Frau Metelmann, Landkreis Stade, als Referentin zu TOP 5 sowie einige anwesende Zuschauer. Vertreter der Presse sind dieses Mal nicht anwesend.

Nachfolgend übergibt er das Wort an **Ltd. KVD'in Colshorn**, die Frau S. Ostermann (beratendes Mitglied) sowie Frau C. Stelter (stimmberechtigte Stellvertreterin für Frau Schwiebert) auf die Pflichten aus den §§ 40 – 42 Nds. Kommunalverfassungsgesetz hinweist und per Handschlag förmlich verpflichtet, da diese in dieser Legislaturperiode erstmals an einer Sitzung teilnehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Zur Tagesordnung gibt es auf Nachfrage von **Dr. Holsten** keine Anmerkungen oder Änderungswünsche. Sie wird daher in der versendeten Form einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.03.2017**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.03.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Ltd. KVD'in Colshorn berichtet:

1. Neuregelung zum Unterhaltsvorschuss

Am 17.08.2017 ist rückwirkend zum 01.07.2017 die Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft getreten. Der Anspruchszeitraum wurde deutlich ausgeweitet. Bis

zum 15.08.2017 lagen dem Sachgebiet Unterhaltsvorschuss bereits 390 Neuanträge vor.

2. Maßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen

Mit rückwirkendem Inkrafttreten der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ zum 01.01.2017 hat das Land Niedersachsen die finanzielle Förderung für Frauenhäuser, Gewaltberatungsstellen sowie Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS) erhöht.

Für den Landkreis bedeutet dies, dass die Förderung für das Frauenhaus und die BISS sich um ca. 12.000 € erhöhen wird. Nach der alten Richtlinie betrug die Förderung ca. 80.000 €, nach der neuen Richtlinie nun ca. 92.000 €.

Mit der Erhöhung der Fördersumme reduziert sich das Defizit des Kreises zur Finanzierung des Frauenhauses und der BISS. Die Gesamtkosten liegen bei ca. 240.000 € für Personal, Gebäude, Sachkosten, etc.

3. Erziehungsberatung und Beratung gegen sexualisierte Gewalt

Der zwischen dem Evangelischen-Lutherischen Kirchenkreis und dem Landkreis geschlossene Vertrag zur Durchführung der Erziehungsberatung, die Teil der Lebensberatungsstelle des Kirchenkreises ist, und der Beratung gegen sexualisierte Gewalt, die durch Wildwasser wahrgenommen wird, läuft zum Jahresende aus.

Zur Vergabe beider Leistungen ist eine Ausschreibung erforderlich.

4. Veröffentlichung und Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren (RAT)

Mit dem „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ vom 22.12.2014 hat der Bund das Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ in den Jahren 2016 bis 2018 um insgesamt 550 Mio. Euro aufgestockt.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat am 07.06.2017 die neue Förderrichtlinie RAT veröffentlicht. In diesem Rahmen werden neu geschaffene Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflege gefördert. Förderfähig sind ab dem 01.07.2016 begonnene und bis zum 30.06.2022 abgeschlossene Investitionsvorhaben. Antragsberechtigt sind weiterhin die Kommunen. Die Antragsfrist läuft bis zum 30.09.2019. Die Höchstförderbeträge sind gleich geblieben.

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis wurden hierzu informiert.

5. Fortsetzung des Betriebes des Regionalen Kindertagespflege-Vertretungsstützpunktes in Zeven sowie die geplante Einrichtung eines Regionalen Kindertagespflege-Vertretungsstützpunktes in Rotenburg (Wümme)

Seit dem 15.06.2015 besteht ein regionaler Kindertagespflege-Vertretungsstützpunkt in Zeven. Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Modelllaufzeit von nunmehr zwei Jahren und erneutem Vergabeverfahren wurde die Kooperationsvereinbarung mit einer selbständig tätigen Tagespflegeperson für weitere fünf Jahre abgeschlossen. Bereits mehrere Kommunen und Landkreise aus ganz Deutschland haben sich über das hiesige Vertretungsstützpunkt-Modell informiert.

Weiterhin ist, zunächst im Rahmen einer einjährigen Modellphase, geplant, am Standort Rotenburg (Wümme) einen regionalen Tagespflege-Vertretungsstützpunkt mit insgesamt bis zu zehn Tagespflegeplätzen als Großtagespflegestelle einzurichten. Geeignete Räum-

lichkeiten stehen dem Landkreis aus eigenem Immobilienbestand voraussichtlich zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden zusätzliche Investitionsmittel gemäß der aktuellen Förderrichtlinie RAT für die notwendigen Umbau- und Ausstattungskosten für neu zu schaffende Betreuungsplätze für unter Dreijährige bei der Landesschulbehörde beantragt.

6. Aktueller Sachstand zur Umsetzung von Maßnahmen zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Seitens des Landes Niedersachsen wurden dem Landkreis gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich mit Bescheid vom 23.06.2017 erneut Mittel in Höhe von rund 192.707,72 € für das laufende Kindergartenjahr 2017/18 bewilligt.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit und zu den einzelnen Förderschwerpunkten wurde bereits in der letzten Sitzung des JHA am 16.03.2017 mündlich berichtet. Ergänzend wird ein aktueller Informationsflyer ausgelegt.

7. Umsetzung der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK)

Mit der Landesrichtlinie QuiK, die mit Erlass des MK vom 27.04.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft trat, werden den Trägern von Kindertageseinrichtungen finanzielle Mittel für bedarfsgerechte, zusätzliche personelle Ressourcen – insbesondere für die Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen – zur Verfügung gestellt.

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis wurden zeitnah über die Richtlinie informiert und im Zuge einer kreisweiten Abfrage um Angaben zu ihrem ggfls. Zusätzlichen Personalbedarf gebeten. Angefragt wurden insgesamt 54 KiTa-Träger.

Die Höchstfördersumme beläuft sich in den Jahren 2017 und 2018 auf insgesamt fast 1,8 Mio. €. Vorsorglich wurde seitens der Kreisverwaltung fristgerecht für den Bewilligungszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 ein Antrag auf Zahlung der Höchstfördersumme bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde gestellt. Für darauf folgende Bewilligungszeiträume läuft die Antragsfrist bis zum 30.9. des jeweiligen Vorjahres.

Rückmeldungen erfolgten bislang von 26 Trägern. Dabei wurde ein Bedarf von insgesamt sieben zusätzliche Personalstellen in Voll- bzw. Teilzeit mit einem finanziellen Umfang von ungefähr 425.000 € gemeldet.

Da die Rückmeldungen bisher unter 50 % lagen, ist beabsichtigt, die Träger noch einmal und damit zum vierten Mal, anzuschreiben und auf die Fördermöglichkeiten hinzuweisen.

Herr **Morick** gibt zu bedenken, dass unter Umständen einzelne Kindergärten an den für eine Förderung zu erfüllenden Vorgaben scheitern könnten und nur deshalb keine Rückmeldung erfolge, obwohl durchaus ein grundsätzliches Interesse vorhanden sei.

8. Kurs des Jugendamtes zum Erwerb einer Jugendleitercard (JuLeiCa)

Seitens der Jugendpflege wird in den Herbstferien in Bremervörde ein Kurs zum Erwerb der Jugendleiter-Card (Juleica) angeboten. Inhaltlich geht es um pädagogische, rechtliche, psychologische sowie praktische Fragen in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Kosten betragen 30 € für Unterkunft, Verpflegung und Seminarmaterial. Voraussetzung für den Erwerb der Juleica ist die Teilnahme am gesamten Kurs inklusive Übernachtungen.

Der Kurs richtet sich sowohl an Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene, die eine Gruppe leiten (wollen) als auch an Personen, die beabsichtigen, als Betreuer/in bei einer Ferienfreizeit mitzuwirken. Diese Möglichkeit der Mitwirkung besteht, z. B. im kommenden Sommer bei der Ferienfreizeit des Jugendamtes.

Interessierte können sich bei der Kreisjugendpflegerin Birgit Martens melden.

9. Ferienfreizeit des Jugendamtes in Friedrichskoog

Zum Berichtspunkt übergibt Ltd. KVD'in Colshorn das Wort an Frau **Martens**, Kreisjugendpflegerin. Diese berichtet:

Das Ziel der diesjährigen Ferienfreizeit war zum fünften Mal der Ferienhof Timmermann in Friedrichskoog an der Nordseeküste Schleswig-Holsteins, welcher, ob der hohen Zufriedenheit, alle zwei Jahre wieder gebucht wird. 53 Kinder im Alter von neun bis dreizehn Jahren nahmen an der Ferienfreizeit teil. Der familiäre Hintergrund der Kinder war sehr unterschiedlich. Sie stammten sowohl aus gutsituierten wie auch aus einkommensschwächeren Familien. Mehr als die Hälfte der Familien nahm die Beihilfe des Jugendamtes sowie Mittel aus dem Bildungspaket in Anspruch, um den Teilnehmerbeitrag zu reduzieren. Insgesamt sechzehn Kinder hatten schon mehrfach an der Ferienfreizeit des Jugendamtes teilgenommen.

Das Betreuungsteam setzte sich aus sechs Personen, die sich in der Erzieherausbildung befinden, vier Inhaberinnen der Jugendleitercard, einer Lehramtsreferendarin, einem Heilerziehungspfleger und den Jugendamtsmitarbeiterinnen Frau Lütjens und der Kreisjugendpflegerin selbst zusammen. Positiv hinsichtlich der Zusammenarbeit im Team wirkte sich in diesem Jahr aus, dass das Team bereits vor dem ersten Vorbereitungstreffen feststand und es nicht, wie im letzten Jahr, zu Wechseln kam.

Von Anfang an war es dem Betreuungsteam wichtig, den Kindern einen strukturierten Tagesablauf zu bieten und die geltenden Regeln konsequent umzusetzen. Im Vergleich zu den Vorjahren fiel auf, dass viele Kinder regelmäßig sehr auffälliges Verhalten zeigten. Sie gerieten oft mit anderen Kindern aneinander, provozierten diese bzw. waren nicht in der Lage, mit anderen Kindern, z. B. während der programmfreien Zeiten oder auf dem Zimmer, angemessen umzugehen. Bei den kreativen und spielerischen Programmpunkten waren die Kinder jedoch sehr motiviert, zeigten große Ausdauer und erhielten viele Anregungen für eine aktive Freizeitgestaltung.

Frau Martens präsentiert einige Bilder der Ferienfreizeit und gibt weitere Erläuterungen. Abschließend weist sie auf die Freizeit im kommenden Jahr hin. Diese findet, nach 2008 und 2012, wieder in Lemkenhafen auf der Insel Fehmarn statt. Dort steht ein Freizeithaus zur Verfügung, das direkt am Wasser liegt und viele Möglichkeiten zu einer aktiven Freizeitgestaltung bietet.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Fraktion vom 08.08.2017: Vorstellung des Beratungszentrums für emotionale und soziale Entwicklung (BesE)
Vorlage: 2016-21/0244**

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** begrüßt noch einmal Frau **Christiane Metelmann** vom „Beratungszentrum für emotionale und soziale Entwicklung“ (kurz: BesE), einer gemeinsame Einrichtung des Landes Niedersachsen, des Landkreises Stade und der Hansestadt Buxtehude. Die Beschäftigten sind bei den beteiligten Behörden angestellt.

Frau Metelmann stellt in ihrem Vortrag die Arbeit des BesE dar. Für weitere Informationen, auch zu dem Konzept, verweist sie auf die Internetseite <http://www.beseteam.de/>.

Das BesE halte Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften verschiedene Angebote bei unterschiedlichsten Schwierigkeiten innerhalb der Schule vor. In der Regel berate man im Tandem. Ziel der Beratung sei es, durch frühzeitige Hilfen mit den Beteiligten Motivationen und Lösungen zu finden und Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Kindern und Jugendlichen solle die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb ihres Klassenverbandes und der vertrauten Schule zu verbleiben und einen Schulabschluss zu erreichen. Die Verantwortung verbleibe bei den Ratsuchenden. Das Angebot werde als hilfreich erlebt.

Für die Einschätzung zu und Installation ggfls. erforderlicher erzieherischer Hilfen oder Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII, sei auch weiterhin das jeweilige Jugendamt zuständig.

Im BesE seien inzwischen elf Lehrkräfte mit unterschiedlichen Zeitanteilen und vier Sozialpädagogen sowie eventuelle Anwärter und Praktikanten beschäftigt. Pro Schuljahr würden etwa 500 Fälle besprochen.

Vorsitzender Dr. H.-H. **Holsten** berichtet, bei der letzten Tagung der Grundschulleitungen in Tarmstedt sei die Rede davon gewesen, dass sich ca. 30 % der Kinder in psychotherapeutischer Behandlung befänden. Bei der Terminvergabe für Behandlungen betrage die Wartezeit bis zu drei Monate.

Abg. **Kullik** erläutert, Ziel seines Antrags sei, vor den demnächst anstehenden Haushaltsberatungen, Informationen zu einer möglichen Bündelung präventiver Maßnahmen zu erhalten und ggfls. zu überlegen, ob eine solche Maßnahme auch hier im Landkreis umsetzbar wäre. Zudem sei interessant, ob sich durch solche Maßnahmen auch Einsparungen bei den Hilfen des Jugendamtes erzielen ließen.

Frau **Metelmann** gibt zu bedenken, bei den Prognosen zu möglichen Einsparungen vorsichtig zu sein, da letztlich auch die bei BesE tätigen Fachkräfte Beschäftigte der Städte, des Landkreises bzw. des Landes seien. Der Umfang der Fallberatung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sei vermutlich durch dieses niedrigschwellige Angebot etwas geringer. Im Endeffekt sollten die Gesamtkosten im Rahmen gehalten werden.

Auf Nachfrage von Herrn **Hannemann**, teilt Frau Metelmann mit, dass sich die Regionalteams des BesE in den ehemaligen Förderschulbezirken in Buxtehude, Harsefeld, Kehdingen und Stade befinden.

Herr **Hollander** fragt an, ob die fünf festen Teilzeitstellen à 0,5 ausreichend seien. Dazu antwortet Frau Metelmann, dass es bei der Tätigkeit um die Beratung gehe. Die eigentliche soziale Arbeit werde erforderlichenfalls an anderer Stelle geleistet. Die Vermittlung Betroffener an andere Stellen sei durch das Überschreiten einer ersten Hemmschwelle aufgrund der Inanspruchnahme von Beratung einfacher.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau **Pommerien** ergänzt Frau Metelmann, dass früher vorrangig Jungen auffällig waren, die Mädchen zuletzt aber aufgeholt hätten. Das Verhältnis von Schülern zu Schülerinnen betrage derzeit etwa 60:40, wobei die Themen im Beratungsprozess etwas unterschiedlich seien.

Herr Dr. **Meyer** fragt nach, wie der systemische Beratungsansatz gewährleistet werde. Dazu teilt Frau Metelmann mit, dass die Mehrheit der Berater/innen aus Förderschulpädagoginnen/-pädagogen bestehe.

Abg. **Kullik** fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, Fragen der Zuschauer, unter denen sich einige Schulleitungen bzw. Lehrkräfte befänden, zuzulassen. Er wolle nicht unbedingt eine Sitzungsunterbrechung beantragen.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** lehnt ab, da dies in Ausschüssen nach der Geschäftsordnung nicht vorgesehen sei.

Ltd. KVD'in **Colshorn** erinnert an die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Landkreis und der Landesschulbehörde. Insbesondere besteht bei diesem TOP ein Sachzusammenhang zur der zweiten Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Schulen, in der es um die Zusammenarbeit bei erzieherischem Bedarf und Eingliederungshilfeleistungen nach SGB VIII geht.

Im Rahmen der gemeinsam von der Landesschulbehörde und der Jugendamtsverwaltung vorgenommenen Evaluation ergab sich, dass sich die Zusammenarbeit an den gemeinsamen Schnittstellen verbessert habe, gleichwohl aber Bedarf zum Austausch und zur Vertiefung der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Thematik gesehen wurde. Vor diesem Hintergrund wurde allen Schulleitungen im Kreisgebiet ein Fortbildungsangebot zu den bestehenden Unterstützungsangeboten im schulischen Bereich unterbreitet. Hierbei wurden zum einen die Unterstützungssysteme der Landesschulbehörde für die Schulen, zum anderen die Kooperationswege mit dem Jugendamt aufbereitet und vorgestellt. Die Fortbildung wurde sehr gut angenommen, wie der Rücklauf von fast 100 % zeigt. Inwieweit diese Veranstaltungen nun eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit nach sich ziehen werden, wird im nächsten Jahr mit der Landesschulbehörde auszuwerten sein.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** bedankt sich abschließend bei Frau Metelmann für den Vortrag und die Auskünfte zur Beratungsstelle.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung: Bericht über die Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: 2016-21/0245

Zum Sachstand berichtet Herr **Peters**, Jugendhilfeplaner des Landkreises, mittels einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Zu Folie 14 (Kinder mit Migrationshintergrund) erläutert er ergänzend, dass größere, planungsrelevante Schwierigkeiten nur in Rotenburg, Bremervörde und Geestequelle benannt worden sind. Dies liegt u. a. daran, dass etwa in einer Gruppe in Bremervörde zehn Flüchtlingskinder untergebracht sind. Nicht klar ist außerdem, wie sich der Familiennachzug und, insbesondere bei den Städten, der Zuzug aus den umliegenden Kommunen auswirken werden.

Auf Nachfrage von Abg. **D. Brandt** erläutert Frau **Schmidt**, Leitung Sachgebiet Fachberatung in Kindertageseinrichtungen, dass ein Qualifizierungskurs für angehende Tagespflegepersonen im Landkreis aufgrund geringer Nachfrage potenzieller Tagespflegepersonen in 2017 bislang nicht zustande gekommen ist. Es besteht aber, aufgrund getroffener Absprachen mit Nachbarlandkreisen, die Möglichkeit dort an Kursen teilzunehmen. In diesen Fällen übernimmt der Landkreis die Kosten. Insgesamt ist das Interesse an der Tätigkeit als Tagespflegeperson gering.

Auf Nachfrage von Abg. **Dembowski** teilt Frau Schmidt mit, dass die Erfahrungswerte zur Angebotsform der Schulungskurse unterschiedlich sind. Überwiegend würden aber Angebote in den Abendstunden oder am Wochenende gegenüber einem Kompaktkurs, z. B. über eine ganze Woche, bevorzugt, da diese zumeist besser mit der familiären Situation der Tagespflegepersonen vereinbar seien.

Abg. **D. Brandt** sieht das größte Problem in der geringen Bezahlung der Tagespflegepersonen und wünscht sich hier eine Verbesserung.

Herr **Hannemann** fragt nach einer Einschätzung zur Situation auf dem Fachkräftemarkt. Herr **Peters** erläutert, dass hier durchaus von einem Mangel gesprochen werden kann. Bundesweit sind allein in den letzten zehn Jahren 250.000 neue Arbeitsplätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen worden. Die Bewerbersituation innerhalb des Landkreises ist sehr unterschiedlich. Überwiegend stellt sich die Gewinnung von Fachkräften als schwierig dar.

Abg. **M. Holsten** fragt zur Bezuschussung, ob diese auch bei Betreuung eines Tagespflegekindes im Haushalt der Tagespflegeperson oder im Haushalt der Kindeseltern erfolge. Ebenfalls

fragt sie, ob der Bedarf an Betreuung durch Tagesmütter angesichts des voranschreitenden Krippenangebotsausbaus sinken würde und ggfls. Veränderungen im Betreuungssystem erforderlich seien.

Frau **Schmidt** führt dazu aus, dass die finanzielle Förderung der Betreuung von Kindern in Tagespflege gemäß der Satzung des Landkreises unabhängig vom Betreuungsort erfolge. Einerseits beinhalte die Förderung eine Pauschale für den tatsächlichen Betreuungsaufwand, zum anderen entsprechende Zuschüsse zur Sozialversicherung und eine Erstattung der Fortbildungskosten. Zum Bedarf der Tagespflege hält Frau Schmidt fest, dass dieser durchaus besteht und bestehen bleiben wird, da diese Betreuungsform sich durch eine höhere Flexibilität im Umfang auszeichnet. Auch wünschen einige Eltern sich die Betreuung ihres Kindes in familiärem Setting.

Regionale Unterschiede sind bei der Bedarfsmeldung durchaus festzustellen. Tendenziell ist zu erkennen, dass ein gut ausgebautes Krippenangebot den Bedarf an Betreuung in der Kindertagespflege verringert. Seitens der Verwaltung wird laufend versucht, dem jeweiligen Bedarf gerecht zu werden, wobei die konkrete Bedarfsermittlung sich immer wieder als sehr schwierig herausstellt, weil sich Bedarfe auch in kurzen Abständen verändern können und Bedarfserhebungen immer einen gewisse Zeitraum erfordern.

Im Hinblick auf das konkrete Angebot an Tagespflege sind die Einflussmöglichkeiten des Jugendamtes gering. Die Tagespflegepersonen entscheiden selbst, welchen konkreten Betreuungsumfang und welche Betreuungszeiten sie anbieten.

Herr **Morick** bestätigt aus seiner beruflichen Erfahrung heraus, dass die Nachfrage nach Tagespflege geringer werde, weil sich das Krippenangebot stetig verbessere. Hinsichtlich des Fachkräftemangels sähe er eine nur geringe Einflussmöglichkeit der Träger von Kindertageseinrichtungen oder des Landkreises. Die Träger der Einrichtungen würden jedoch zunehmend, z. B. durch die Entfristung von Arbeitsverträgen, versuchen, die Kontinuität der Betreuung sicherzustellen und Fachkräfte zu halten oder anzuwerben. Träger von Einrichtungen müssten sich auch Gedanken dazu machen, in welchem Umfang man Nachwuchskräfte ausbilden wolle, um den künftigen Bedarf besser abzudecken.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP/FW/WFB-Gruppe vom 05.08.2017:
Sachstand der inklusiven Bildung und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0238**

Frau **Schmidt** trägt die Antwort, die dieser Niederschrift in Anlage beigelegt ist, mit einigen Erläuterungen vor.

Abg. **Kullik** fällt in der Tabelle die, im Vergleich zur Einwohnerzahl hohe Fallzahl in der Samtgemeinde Geestequelle auf. Frau **Schmidt** führt dazu aus, dass die Zahl vor allem auf den Kindergarten Oerel als Schwerpunkt-KiTa zurückzuführen ist. Auch in der Vergangenheit ist die Fallzahl in der SG Geestequelle vergleichsweise hoch gewesen.

Zu den Fallzahlen in der Tabelle betont Ltd. KVD'in **Colshorn**, dass diese Werte sowohl die Zahlen des Jugendhilfeträgers als auch des Sozialhilfeträgers beinhalten, wobei der weitaus größte Anteil bei den körperlich beeinträchtigten Kindern, die gemäß SGB XII gefördert werden, liegt.

Herr **Morick** teilt mit, im KiTa-Bereich vermehrt verunsicherte Eltern zu erleben, die nicht mit Auffälligkeiten des eigenen Kindes umzugehen wüssten. Er sehe einen steigenden Bedarf an Unterstützung. Allerdings sei die Diagnostik bei jüngeren Kindern schwierig, da gerade im Bereich des SGB VIII nur schwer eine künftige Entwicklung zu prognostizieren sei. Ein paar weitere Fragen werden in einer kurzen Diskussion beantwortet.

Die hier beantwortete Anfrage beinhaltet zwei sehr unterschiedliche Systeme, die einander nicht direkt vergleichbar sind. Die künftigen Gesetzesänderungen im Bundesteilhabegesetz oder im Rahmen der großen, geplanten Reform des SGB VIII lassen in diesem Bereich deutliche Anpassungen erwarten.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Bericht zum Sachstand Frühe Hilfen**
Vorlage: 2016-21/0246

Ltd. KVD'in **Colshorn** leitet kurz zum Thema ein und verweist auf die der Einladung bereits beigefügten Präsentationen zu diesem TOP und dem nachfolgenden TOP 9. Herr **Peters** stellt den aktuellen Sachstand anhand der Präsentation vor.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Weiterentwicklung und Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebotes Frühe Hilfen**
Vorlage: 2016-21/0248

Ltd. KVD'in **Colshorn** berichtet, dass die von der Verwaltung entwickelten Ideen zu dem Ausbau des Angebotes in der Steuerungsgruppe der Netzwerke „Frühe Hilfen“ vorgestellt wurden. Vor diesem Hintergrund entstand der in der Präsentation dargestellte zweite Baustein.

Ziel der Einrichtung von Familienkompetenzzentren ist vor allem die Weiterentwicklung eines flächendeckenden und niedrigschwellig zugänglichen Angebotes im Landkreis.

Ltd. KVD'in **Colshorn** teilt mit, dass es sich bei den in der Präsentation angegebenen Gesamtkosten von etwa 218.000 € für die Familienkompetenzzentren um die dem Landkreis, bei Nutzung aller Trägermöglichkeiten entsprechend einer Neuregelung gem. Beschlussvorschlag maximal entstehenden Kosten handelt.

Von Abg. **D. Brandt** werden einige Nachfragen zu einzelnen Punkten des Konzeptes gestellt, die nachfolgend beantwortet werden. Es wird ausgeführt, dass die Vorgabe eines festen Angebotes durch die Kompetenzzentren auf den bisherigen Erfahrungen und der guten Inanspruchnahme durch Familien beruht. Bestehende Angebote, die Familien nutzen, sollen festgeschrieben, bestehende Strukturen, die sich bewährt haben, fortgeschrieben werden.

Zum Ende der Diskussion fragt Abg. **E. Schmidt** nach der Koordination der Angebote in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Ltd. KVD'in **Colshorn** teilt dazu mit, dass die grundsätzlichen Netzwerkstrukturen erhalten bleiben sollen. Die neuen Kompetenzzentren sollen Mitglied des jeweils örtlichen Netzwerks und der Steuerungsgruppe Frühe Hilfen sein, um ihrem Auftrag, an der Weiterentwicklung Früher Hilfen mitzuwirken, nachzukommen. In vertraglichen Regelungen zwischen den Trägern der Kompetenzzentren und der Kreisverwaltung werden die jeweiligen Aufgaben und die Zusammenarbeit festgeschrieben. Ein stetiger Austausch über Ergebnisse und Ziele zwischen den Vertragspartnern ist vorgesehen.

Vorsitzender Dr. H.-H. Holsten lässt nachfolgend über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen durch den Aufbau dreier regionaler Kompetenzzentren und der damit verbundenen Ausschreibung wird zugestimmt.
2. Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Kompetenzzentren als auch zur Förderung von Anträgen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe sollen im Produkt 36.3.02 für die Jahre 2018 bis 2021 zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe wird um die Ziffer 1a) sowie unter Ziffer 4 Förderfähige Ausgaben um Ziffer 4.4. mit folgenden Inhalten ergänzt:

Ziffer 1a) Kompetenzzentren

Für das Jahr 2018 können die Bewerber / Träger der Kompetenzzentren Anträge nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe (vorbehaltlich der Zuschlagserteilung) bis zum 17.11.2017 stellen. Träger die bereits Anträge auf Förderungen von Maßnahmen / Projekten für 2018 nach dieser Verwaltungshandreichung gestellt haben, die sich auf Aufgaben des zukünftigen Kompetenzzentrums beziehen, werden in die Nachfrist ebenfalls einbezogen.

Ziffer 4) Förderfähige Ausgaben

4.4 Koordinierende Tätigkeiten für die nach dieser Verwaltungshandreichung beantragten Maßnahmen/Projekte sind für die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) als Kompetenzzentrum tätigen Träger nicht förderfähig.

Diese Änderungen treten zum 01.10.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: Anfragen

Zu Tagesordnungspunkt 10 ist kurzfristig eine Anfrage von Abg. **Kullik** eingegangen, die als Tischvorlage verteilt wurde. KSAR'in **Helle** beantwortet die Fragen. Die Antworten sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Gleichstellungsbeauftragte **Pommerien** berichtet kurz über den Film „Ich gehöre ihm“ (Anmerkung: Video über ARD-Mediathek noch verfügbar bis 30.11.2017), in dem es um sog. „Loveboys“ geht, die junge Mädchen in die emotionale Abhängigkeit treiben und später ihre Schwächen und Unwissenheit ausnutzen, um sie z. B. zur Prostitution zwingen. Sie fragt an, ob diese Problematik im Landkreis eine Rolle spiele.

KSAR'in **Helle** liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Sie kann sich eine Anfrage bei einer spezialisierten Stelle, z. B. bei Wildwasser, als hilfreich vorstellen.

Herr **Hollander**, der beruflich in der Betreuung von Jugendlichen tätig ist, hat bislang keine Probleme dieser Art in der hiesigen Region mitbekommen.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es gibt keine Anfragen oder Berichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender Dr. H.-H. Holsten beendet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:55 Uhr.

gez. Dr. H.-H. Holsten

Vorsitzender

gez. Colshorn

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Judith

Protokollführer